



Pressemitteilung
Leipzig, 25. August 2014

Landesregierung hält unbeirrt an Wasserentnahmeabgabe fest

Unabhängig vom Ausgang des Streites zwischen der Bundesrepublik und der EU-Kommission hält der Freistaat Sachsen an der Abgabe fest – Befreiung der Braunkohle bleibt nach wie vor bestehen

Grundlage und Begründung für die Einführung der Wasserentnahmeabgabe in Sachsen ist ein sogenanntes Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland. In diesem Verfahren wirft die EU-Kommission der Bundesrepublik vor, die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nicht ordnungsgemäß umgesetzt und bestimmte Dienstleistungen von der Anwendung als Wasserdienstleistungen ausgenommen zu haben. Die Schwarz-Gelbe Koalition in Dresden hatte daraufhin im Dezember 2012 zunächst über die Hintertür des Haushaltbegleitgesetzes eine Wasserentnahmeabgabe in Höhe von 15 bis 25 Prozent der Erlöse nach dem EEG auf die Nutzung der Wasserkraft, sozusagen im vorauseilenden Gehorsam, eingeführt, um vermeintliche Strafzahlungen der EU-Kommission bei Erfolg des Verfahrens zu vermeiden. Der Ausgang des Verfahrens ist jedoch völlig offen. Den am 22. Mai 2014 veröffentlichten Schlussanträgen des EU-Generalanwaltes Niilo Jääskinen ist zu entnehmen, dass er das Verfahren für unzulässig und unbegründet hält. Ziel der WRRL sei nicht die vollständige Harmonisierung der wasserrechtlichen Vorschriften in den Mitgliedsstaaten.

Doch das Vertragsverletzungsverfahren scheint die Schwarz-Gelbe Landesregierung in Dresden gar nicht mehr zu interessieren. Eine Kleine Anfrage der SPD vom 3. Juli 2014 wurde von der Sächsischen Staatsregierung am 29. Juli 2014 insoweit beantwortet, dass unabhängig vom Ausgang des Vertragsverletzungsverfahrens in Sachsen an der Wasserentnahmeabgabe auf die Nutzung der Wasserkraft festgehalten wird.

„Es ist unglaublich, mit welcher Ignoranz hier gegen die Betreiber von Wasserkraftanlagen vorgegangen wird. Das Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen die Bundesrepublik hat im Gesetzgebungsverfahren zur Einführung der Wasserentnahmeabgabe eine zentrale Rolle gespielt. Da darf man sich schon fragen, was von einer verantwortungsvollen parlamentarischen Demokratie noch übrig ist, wenn in dieser Weise an der Wasserentnahmeabgabe festgehalten werden soll, so das Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik scheitert“, äußert die Präsidentin des Wasserkraftverbandes, Angela Markert, ihren Unmut.

Auch dass die Betreiber von Braunkohletagebauen nach wie vor von der Wasserentnahmeabgabe befreit sind, obwohl durch den Abbau der Braunkohle immenser Raubbau an den Ökosystemen betrieben wird, scheint in Dresden weder im Wirtschaftsministerium noch in der Staatskanzlei irgendjemanden weiter zu stören.

CDU und FDP halten auch in ihren Wahlprogrammen nach wie vor an der vorrangigen Verstromung der Braunkohle fest. Die Nutzung der Wasserkraft scheint in Sachsen, nach den Antworten von CDU und FDP auf Fragen des Wasserkraftverbandes im Vorfeld der Landtagswahl,

keinen Platz zu haben. Dagegen haben sich zumindest SPD und LINKE ganz klar für eine Nutzung der Wasserkraft ausgesprochen und die Wasserentnahmeabgabe abgelehnt.

„Vielleicht wollen CDU und FDP einfach nur nicht gewählt werden“, spekuliert bereits Alexander Düsterhöft, der selbst im Leipziger Südraum zwei Wasserkraftanlagen betreibt. „Dann wäre aber auch der Wahlslogan der CDU ‚Mit Mut. Mit Weitsicht. Miteinander.‘ verfehlt.“

„Es macht mir Hoffnung, dass es auch andere Meinungen zum Thema Wasserkraft gibt“, berichtet Martin Richter, an dessen Wasserkraftanlage sich im Chemnitzer Umland erst vor wenigen Tagen der SPD-Landtagskandidat Oliver Bork vorgestellt hat. „Wir wollen unseren Beitrag für eine stabile Energieversorgung für die Zukunft leisten. Dazu gehört auch die Wasserkraft“, so Richters Aussage.

Hintergrund:

Im Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V. organisiert sich die Mehrheit der kleinen und mittleren Wasserkraftanlagenbetreiber in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Derzeit hat der Verband ca. 180 Mitglieder in beiden Bundesländern.

Die **Antworten** der Parteien zu den **Wahlprüfsteinen** finden Sie unter:

<http://www.wasserkraftverband.de/pages/wichtige-mitteilungen/wahlpruefsteine.php>

Kontakt:

Verband der Wasserkraftbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e.V.
Geschäftsstelle, Angela Markert, Mobil: 01522-5989668